

# Angebot an die Gemeinde Braunsbach

zur Errichtung und zum Betrieb von  
Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden  
mit der Möglichkeit zum Strombezug

15.09.2025

# Hintergrund

- Die Gemeinde Braunsbach kooperiert mit der Bürgerenergie Hohenlohe eG (BEH) zur Ermöglichung von Bürgerbeteiligungen an Photovoltaikanlagen oder Windkraftanlagen.
- Neben der Beteiligung an Freiflächen-PV-Anlagen besteht diese Möglichkeit grundsätzlich auch für Dachflächen-PV-Anlagen.
- Herr Bürgermeister David Beck hat die BEH gebeten für mehrere kommunale Gebäude diese Möglichkeit zu prüfen und ggf. ein Angebot zur Errichtung & Betrieb von Photovoltaikanlagen mit der Möglichkeit des Strombezugs durch die Gemeinde zu unterbreiten.

Bürgerenergie  
Hohenlohe eG

Verschmelzung mit der Bürgerenergie  
Vellberg-Bühlertal eG



Die Bürgerenergie Hohenlohe eG ist mit der BürgerEnergie Vellberg – Bühlertal eG rückwirkend zum 01.01.2025 verschmolzen. Dies wurde im Genossenschaftsregister am 5.9.2025 eingetragen und veröffentlicht.

- **Neuer Name: BürgerEnergie Kocher-Jagst eG**
- **Ziel: DIE Genossenschaft für alle Kommunen und Bürger im Landkreis Schwäbisch Hall zu sein, wenn es um Bürgerbeteiligungen in Erneuerbare Energien Anlagen geht.**

# Folgende kommunale Gebäude wurden auf Eignung für eine PV-Anlage mit lokalem Strombezug untersucht

Nr.	Objekt
1	Burgenlandhalle (ggf. mit Anbindung Rathaus)
2	Kita (Neubau) Braunsbach (ggf. mit Anbindung Kita Leonhard-Prosi, Rabbinat, Fl.-WH)
3	Bürgerhaus Jungholzhausen mit FW+Bauhof, ggf. auch Bauhoflager)
4	Kläranlage Döttingen
5	Bürgerhaus/Feuerwehrhaus Arnsdorf (Teil-Neubau)
6	Grundschule Braunsbach
7	FW-Magazin Braunsbach Orlacher Straße
8	Bürgerhaus Geislingen
9	Bürgerhaus Steinkirchen

# Definitionen

- Autarkie:** Dies ist der Prozentsatz zu welchem PV-Strom den Gesamtstrombedarf eines Gebäudes deckt. Die im folgenden angegebenen Autarkiewerte sind Schätzungen ohne Gewähr.
- NVP:** Netz-Verknüpfungs-Punkt = Hausanschlussstelle für Strom

# Angebots-Umfang

## **Das Angebot umfasst immer**

- Die Planung, Errichtung und Betrieb der PV-Anlage
- Komplettes Investment durch die BEKJ
- Komplette Betriebskosten einschließlich Haftpflicht- und Elektronikschadensversicherung
- (Teil-)Stromversorgung durch PV-Anlage für das Gebäude. Für Reststrom-Beschaffung ist die Gemeinde verantwortlich und frei in der Wahl des Stromlieferanten.
- Komplett-PV-Strompreis einschließlich aller Umlagen und Steuern
- Dachmietvertrag für PV-Anlage pro Gebäude
- Laufzeit Pachtvertrag 20 Jahre plus 2 x 5 Jahre optionale Verlängerung durch BEKJ
- Stromliefervertrag: initiale Laufzeit 3 Jahre, danach unbefristet mit Kündigungsfrist 3 Monate.

## **Bei einigen Gebäuden ist es grundsätzlich möglich kommunale Nachbargebäude auch mit PV-Strom zu versorgen:**

- Realisierung und Bezahlung der Stromkabelverbindung und zwischen den Gebäuden und Auflösung des Netzverknüpfungspunktes des anzuschließenden Gebäudes liegt bei der Gemeinde. Ein solcher Auftrag kann während PV-Installation mit gemacht werden.

# 1. Burgenlandhalle



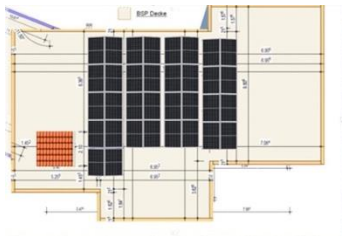
- Geschätzte Autarkie 50%, d.h. ca. die Hälfte des Stromverbrauchs der Burgenlandhalle kann aus PV-Strom gedeckt werden, d.h. ca. 14500 kWh
- Falls Rathaus mit angeschlossen wird: Insgesamt 17000 kWh aus PV-Strom. Zusätzlich jährliche Ersparnis ca. 420 Euro.

- 24,3 kWp PV-Anlage mit einem 21 kWh Speicher auf der Burgenlandhalle mit lokalem Strombezug der Burgenlandhalle.
- Die Burgenlandhalle bezieht pro Jahr ca. 29000 kWh Strom vom Netz.

## **Zusätzliche Möglichkeit:**

- Das anliegende Rathaus bezieht pro Jahr ca. 8700 kWh Strom.
- Burgenlandhalle und Rathaus besitzen jeweils eigene Strom-Netzverknüpfungspunkte.
- Das Rathausdach ist nicht für eine PV-Anlage geeignet (kleinteilig und Verschattung durch Erker)
- Bei Auflösung des NVP der Burgenlandhalle und Anschluss an den NVP des Rathauses kann auch das Rathaus mit PV-Strom (teil-) versorgt werden. Netze BW hat dies bestätigt.
- Der Anschluss ist mit hoher Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich.

## 2. Kita Braunsbach (Neubau)



- 15,30 kWp PV-Anlage mit einem 7 kWh Speicher auf dem Kita-Neubau in Braunsbach mit lokalem Strombezug des Gebäudes.
- Jahres-Stromverbrauch 8550 kWh.
- Geschätzte Autarkie 66%.

### Zusätzliche Möglichkeit:

- Jahresstromverbrauch der anliegenden Gebäude Kita Leonhard-Prosi, Rabbinat und Flüchtlingsunterkunft: 15300 kWh. Anschluss bringt zusätzliche jährliche Ersparnis ca. 1150 Euro.
- Nicht wirtschaftlich, da für die Gemeinde Investitionskosten von ca. 50.000 Euro anfallen würden (25.000 für verstärkten NVP und 25.000 Euro Verkabelung zwischen den Gebäuden).
- Nur Anschluss Leonard-Prosi Kita: Zusätzliche jährliche Ersparnis 560 Euro. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich.
- Voraussetzung: Kein verstärkter NVP notwendig. Klärung mit Elektriker und Netze BW notwendig.

### 3. Bürgerhaus Jungholzhausen



- 14,85 kWp PV-Anlage mit einem 7 kWh Speicher auf dem Bürgerhaus Jungholzhausen mit lokalem Strombezug (für Allgemeinstrom und Wärmepumpe) des Gebäudes.
- Jahres-Stromverbrauch:  
Bürgerhaus Allgemeinstrom 1500 kWh, Wärmepumpe: 10500 kWh.  
FW und Bauhof: 1750 kWh.
- Geschätzte Autarkie 52 %.
- **Nicht möglich ist der Anschluss des Bauhoflagers:**
- Anschluss Bauhoflager (1000 kWh): Vorhandene PV-Anlage auf Bauhoflager benötigt vorhandenen NVP. D.h. dieser kann nicht aufgelöst werden
- Und: Nicht wirtschaftlich, wg. Investitionskosten für Verkabelung zwischen Bauhoflager und Bürgerhaus (ca. 12000 Euro. Dem stehen nur ca. 270 Euro jährliche Ersparnis gegenüber.

## 4. Kläranlage Döttingen



- 72 kWp PV-Anlage mit einem 42 kWh Speicher auf 3 Funktionsgebäuden der Kläranlage, sowie auf einem Abstellplatz in der Kläranlage mit lokalem Strombezug der Kläranlage.
- Die Kläranlage verbraucht ca. 161.000 kWh pro Jahr
- Geschätzte Autarkie: 30%

### Weitere Möglichkeit:

- Falls die Gemeinde auf dem Lagerplatz eine Halle (mit Pultdach) baut, würde auf das Dach eine um ca. 10 kWp größere PV-Anlage passen. D.h. die Gesamtanlage hätte dann ca. 82 kWp Leistung. Die Autarkie würde sich auf etwa 32% erhöhen.
- Kritisch: Zeitdauer bis zur Realisierung der Halle (Bundesregierung plant wahrscheinlich Entfall der Einspeisevergütung für Neuanlagen für 2026)

## 5. Bürgerhaus/Feuerwehrhaus Arnsdorf (Teilneubau)



- Gebäudedach muss gemäß BW-Bauordnung mit PV-Anlage ausgestattet werden.
- 14,85 kWp PV-Anlage mit einem 7 kWh Speicher auf dem Bürgerhaus/Feuerwehrhaus Arnsdorf mit lokalem Strombezug der Gebäude.
- Bisher bezieht das alte Gebäude pro Jahr ca. 3200 kWh Strom vom Netz.
- Geschätzte Autarkie 90% (bei bisherigem Stromverbrauch), d.h. ca. 90% des Stromverbrauchs der Gebäude kann aus PV-Strom gedeckt werden.
- Ein Anschluss der ca. 110m entfernten Pumpstation (Jahresstromverbrauch ca. 2750 kWh) ist nicht wirtschaftlich (Geschätzte Investitionskosten ca. 25.000 Euro gegenüber Jahresersparnis von ca. 400 Euro).



## 6. Grundschule Braunsbach



- Auf dem Dach der Schule betreibt die WFG eine 22,3 kWp PV-Anlage, die am 31.12.2025 aus der EEG-Förderung läuft. Zu diesem Zeitpunkt kann die Gemeinde die Altanlage für den Buchwert (1 Euro) übernehmen oder die Anlage durch die WFG abbauen lassen.
- Das Dach der Schule weist Schäden auf. D.h. nach Ende der EEG-Förderung der PV-Anlage müssen die Module vom Dach entfernt werden und das Dach saniert werden.
- Die Schule verbraucht ca. 12500 kWh pro Jahr
- Die BEKJ bietet ein Repowering (=komplett neue PV-Anlage) an mit 15 kWp und 7 kWh Speicher mit lokalem Strombezug (Voraussetzung: zeitnahe Dachsanierung, spätestens bis März 2026).
- Geschätzte Autarkie 57%.

## 7. FW-Magazin Braunsbach Orlacher Str. 28



- 10 kWp PV-Anlage mit einem 7 kWh Speicher auf dem FW-Magazin in Braunsbach mit lokalem Strombezug des Gebäudes.
- PV-Module auf Süd- oder Südost-Dachfläche.
- Jahres-Stromverbrauch 6900 kWh.
- Geschätzte Autarkie 65%.

## 8. Bürgerhaus Geislingen



- 10 kWp PV-Anlage mit einem 7 kWh Speicher auf dem FW-Magazin in Braunsbach mit lokalem Strombezug des Gebäudes.
- Jahres-Stromverbrauch 5350 kWh.
- Geschätzte Autarkie 73%.

## 9. Bürgerhaus Steinkirchen



- Derzeit besitzt und betreibt der Bürgerverein Steinkirchen eine 12,24 kWp PV-Anlage in Volleinspeisung, welche am 31.12.2028 aus der EEG-Förderung läuft.
- Jahres-Stromverbrauch 7600 kWh.
- Grundsätzlich macht eine Umstellung auf Überschusseinspeisung wirtschaftlich erst nach Ende der derzeitigen EEG-Förderung Sinn.
- Der Bürgerverein beabsichtigt die PV-Anlage bis zum Ende der EEG-Förderung zu betreiben.
- **Ein Angebot auf Betrieb einer PV-Anlage und Umstellung auf Überschusseinspeisung kann deshalb frühestens zum Ende des Jahres 2028 erfolgen.**

# Nur als Referenz: Strombezugspreis der Gemeinde Braunsbach aus Netzbezug 2025

Gesamtpreis einschl. MWSt. für Allgemeinstrom:	33,98 ct/kWh
Gesamtpreis einschl. MWSt. für Wärmestrom:	29,62 ct/kWh
Gesamtpreis einschl. MWSt. für Kläranlage:	32,69 ct/kWh

# PV-Anlagen in Angebotsvariante 1

Nr.	Objekt
1	Burgenlandhalle (ggf. mit Anbindung Rathaus)
2	Kita (Neubau) Braunsbach (ggf. mit Anbindung Kita Leonhard-Prosi)
3	Bürgerhaus Jungholzhausen mit FW+Bauhof, ohne Bauhoflager)
4	Kläranlage Döttingen
5	Bürgerhaus/Feuerwehrhaus Arnsdorf
6	Grundschule Braunsbach

# Angebotsvariante 1

Die BEKJ bietet an, die vorgestellten PV-Anlagen 1 bis 6 (insgesamt 156,6 kWp Leistung, 105 kWh Speicherkapazität) im Rahmen einer Gesamtvereinbarung zu realisieren und der Gemeinde PV-Strom in diesen Gebäuden zu folgenden Konditionen zur Verfügung zu stellen:

- Tarif netto ohne MWSt.: 21,85 ct/kWh
- Tarif brutto einschl. MWSt.: 26,00 ct/kWh

Pachtzahlung für die Flächennutzung an die Gemeinde:

- 2 Euro / kWp installierte Leistung pro Jahr.

# Win-Win-Situation für Gemeinde und BEKJ

- **Netto-Einsparungen für die Gemeinde über 20 Jahre zwischen 131.000 Euro (bei 0 % Netzstrompreissteigerung über 20 Jahre) und 256.000 Euro (bei 2 % jährlicher Netzstrompreissteigerung).  
(ohne Versorgung Rathaus und Kita Leonard Prosi)**
- **Netto-Einsparungen für die Gemeinde über 20 Jahre zwischen 140.000 Euro (bei 0 % Netzstrompreissteigerung über 20 Jahre) und 275.000 Euro (bei 2 % jährlicher Netzstrompreissteigerung).  
(mit Versorgung Rathaus und Kita Leonard Prosi,  
abzgl. Kosten für Stromverbindung zwischen den jeweiligen Gebäuden)**

# Win-Win-Situation für Gemeinde und BEKJ

## Weitere Vorteile für die Gemeinde:

- Keine Investitionskosten für PV-Anlage, keine Finanzierung
- Die Betriebskosten der PV-Anlagen, einschl. Versicherungen trägt die BEKJ
- Keine zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen
- Kein Betriebsrisiko
- Keine Personal- und sonstige Aufwendungen für Betriebs-Monitoring, Wartung, Reparatur
- Pachteinnahmen

# PV-Anlagen in Angebotsvariante 2

Nr.	Objekt
1	Burgenlandhalle (ggf. mit Anbindung Rathaus)
2	Kita (Neubau) Braunsbach (ggf. mit Anbindung Kita Leonhard-Prosi)
3	Bürgerhaus Jungholzhausen mit FW+Bauhof, ohne Bauhoflager)
4	Kläranlage Döttingen
5	Bürgerhaus/Feuerwehrhaus Arnsdorf
6	Grundschule Braunsbach
7	FW-Magazin Braunsbach Orlicher Straße
8	Bürgerhaus Geislingen

# Angebotsvariante 2

Die BEKJ bietet an, die vorgestellten PV-Anlagen 1 bis 8 (insgesamt 188,1 kWp Leistung, 119 kWh Speicherkapazität) im Rahmen einer Gesamtvereinbarung zu realisieren und der Gemeinde PV-Strom in diesen Gebäuden zu folgenden Konditionen zur Verfügung zu stellen:

- Tarif netto ohne MWSt.: 22,44 ct/kWh
- Tarif brutto einschl. MWSt.: 26,70 ct/kWh

Pachtzahlung für die Flächennutzung an die Gemeinde:

- 2 Euro / kWp installierte Leistung pro Jahr.

# Win-Win-Situation für Gemeinde und BEH/BEVB

- **Netto-Einsparungen für die Gemeinde über 20 Jahre zwischen 128.000 Euro (bei 0 % Netzstrompreissteigerung über 20 Jahre) und 264.000 Euro (bei 2 % jährlicher Netzstrompreissteigerung). (ohne Versorgung Rathaus und Kita Leonard Prosi)**
- **Netto-Einsparungen für die Gemeinde über 20 Jahre zwischen 137.000 Euro (bei 0 % Netzstrompreissteigerung über 20 Jahre) und 283.000 Euro (bei 2 % jährlicher Netzstrompreissteigerung). (mit Versorgung Rathaus und Kita Leonard Prosi, abzgl. Kosten für Realisierung der Stromverbindung zwischen den jeweiligen Gebäuden)**

# Weitere Vertragsbedingungen

- Sollte die Gemeinde ein Gebäude mit einer BEVB-eigenen PV-Anlage innerhalb der Laufzeit des Pachtvertrages veräußern, so trägt sie vor der Veräußerung auf ihre Kosten eine persönliche und beschränkte Grunddienstbarkeit zu Gunsten der BEVB in das Grundbuch ein und bestimmt in den Veräußerungsverträgen, dass der neue Eigentümer alle Vertragspflichten aus Pacht und Strombezug mit übernimmt.
- Für die Kläranlage Döttingen die Zusicherung, dass diese noch mindestens bis 2046 in Betrieb bleibt.
- Die Gemeinde sichert zu, dass die für die PV-Anlagen vorgesehenen Dachflächen ohne weitere Bauänderungen für die zusätzliche Dachlast der PV-Module (ca. 20 kg/qm) geeignet sind. Die Stadt überlässt ggf. Kopien der vorhandenen Dachpläne/Dachmontagepläne dem Solateur zur Planung .
- Die Gemeinde sichert der BEVB die dauerhafte Zugänglichkeit der Räume in welchen PV-Komponenten untergebracht sind zu (insbesondere Wechselrichter, Fernsteuerungen, Sicherungen, Zähler und Module).
- Die Gemeinde sichert die kostenlose Nutzung und den permanenten Zugang zu vorhandenem WLAN/LAN in den Gebäuden zu, für das Datenmonitoring der PV-Anlagen.
- Als Vertragsgrundlage werden die Vertragsmuster für PV-Strombezug und Dachflächenpacht von «DGS Franken e.V., Autoren : Nümann+Siebert Rechtsanwälte, verwendet.
- Die Netzanschlusszusage der NetzeBW muss vor Vertragsabschluss für jede Anlage vorliegen.
- Sollten neue Zählerschränke erforderlich sein (dies ist unwahrscheinlich), werden diese von der Gemeinde bezahlt.
- Die finalen Solateurs-Angebote nach Gebäudebesichtigung dürfen nicht wesentlich von den vorhandenen Angeboten abweichen.
- Herausnahme von einzelnen Gebäuden kann das Angebot ändern

Herzlichen Dank